

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Lothar Binding (Heidelberg), Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5915 –**

Rechte indigener Völker stärken – ILO-Konvention 169 ratifizieren

A. Problem

Rund 400 Millionen Menschen in über 70 Ländern zählen laut den Vereinten Nationen (VN) zu den indigenen Völkern. Ihre Lebensgrundlagen und traditionellen Rechte sind vielerorts bedroht, ihre politische und gesellschaftliche Teilhabe in zahlreichen Ländern ganz oder teilweise nicht gewährleistet.

Mit der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 1989 werden die Rechte der indigenen Völker völkerrechtlich verbindlich anerkannt. Dazu gehört die Anerkennung spezifischer Mindestrechte auf uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, das Recht auf traditionelles Land und die Kontrolle über die lokalen natürlichen Ressourcen, das Recht auf kulturadäquate und selbstbestimmte Entwicklung und Selbstverwaltung sowie das Recht auf Aufrechterhaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme indigener Völker. Dazu gehören insbesondere die Schaffung kulturadäquater Arbeitnehmerrechte, die Förderung lokaler Produktionen, eine angemessene soziale Absicherung und der Zugang zu Ausbildung unter Berücksichtigung indigener Sprachen sowie zum Gesundheitswesen.

Die Bundesregierung hat die ILO-Konvention 169 bis heute nicht ratifiziert und umgesetzt.

B. Lösung

Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention 169 wäre die Grundlage geschaffen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den Gesundheits- und Bildungsstatus der indigenen Völker zu verbessern. Außerdem würden die Rechte an der Erschließung, Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen auf dem Territorium der indigenen Völker garantiert. Darüber hinaus würde jegliche Diskriminierung hinsichtlich des Arbeitsentgeltes, der ärztlichen und sozialen

Betreuung, der sozialen Sicherheit und der Vereinigungsfreiheit, Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen verboten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5915 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Karin Roth (Esslingen), Helga Daub, Niema Movassat und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5915** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag die ILO-Konvention 169 umgehend zur Ratifizierung vorzulegen. Mit dieser Konvention soll die politische und soziale Teilhabe von indigenen Völkern und ihr Recht auf örtliche Kontrolle über natürliche Ressourcen sowie auf kulturadäquate und selbstbestimmte Entwicklung gesichert werden.

Ferner soll die VN-Resolution 59/157 zur Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt umgesetzt werden. Damit Vertreter der indigenen Völker an Sitzungen internationaler Gremien teilnehmen können, soll die Bundesregierung einen ausreichenden Beitrag zu dem vom VN-Generalsekretär dafür eingerichteten freiwilligen Fonds entrichten.

Des Weiteren soll die Bundesregierung die VN-Resolution 61/295 über die Rechte der indigenen Völker in nationales Recht umsetzen.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung in Verhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerregierungen in den Ländern mit indigener Bevölkerung dafür einsetzen, dass die Konsultations- und Mitentscheidungsrechte der indigenen Völker nach der ILO-Konvention 169 und den nationalen gesetzlichen Regelungen beachtet und eingehalten werden.

Schließlich soll sich die Bundesregierung für eine angemessene Ausstattung des im Jahr 2002 im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats der VN (ECOSOC) eingerichteten Ständigen Forums für Indigene Angelegenheiten einsetzen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5915 in seiner 65. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 80. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 80. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9697 in seiner 66. Sitzung am 17. Oktober 2012 in Kenntnis der Petition Pet 3-17-05-01-003638, zu der Stellungnahmen der Fraktionen eingebracht (Ausschussdrucksachen 17(19)402, 17(19)406 und 17(19)407) und abgestimmt wurden, beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen, und hat die Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Petition auf Ausschussdrucksache 19(19)402 angenommen.

Die **Fraktion der SPD** verweist darauf, dass in dem Bericht des VN-Sonderberichterstatters für die Rechte der indigenen Völker bestätigt werde, dass bis heute die kulturellen Rechte, aber auch die Grundrechte der indigenen Völker nicht berücksichtigt würden. Das geschehe häufig im Kontext der Ausbeutung von Rohstoffen. Es gehe dabei aber auch um die Gesundheitsbedingungen und die Erhöhung der Bildungsstandards. Gerade im Bereich der Entwicklungspolitik müsse man darauf achten, dass die ILO-Konvention und damit die Mitbestimmungsrechte der indigenen Völker eingehalten würden. Deshalb solle man diese Konvention rasch ratifizieren. Auch andere Länder, in denen selbst keine indigenen Völker leben würden, wie beispielsweise Dänemark, Norwegen, die Niederlande und andere europäische Staaten, hätten dies getan. Es gehe nicht darum, dass man selbst betroffen sei, sondern darum, ein entwicklungspolitisches Zeichen zu setzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht die Ausführungen der Fraktion der SPD. Man hätte es begrüßt, wenn dieser Antrag fraktionsübergreifend Unterstützung gefunden hätte. Durch die Ratifizierung der ILO-Konvention würde auch rechtlich eine stärkere Bindungskraft für die Durchführungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und vor allem auch für deutsche Unternehmen entstehen, die in den betroffenen Regionen tätig seien. Die Frage der Rechtssicherheit könne nämlich nicht auf die jeweiligen Regierungen der Partnerländer abgeschoben werden, zumal einige zwar die Konvention unterzeichnet, aber mitunter korrupt seien und insofern die Umsetzung verhierten. Deshalb wolle man eine stärkere Mitverantwortung der ausländischen Investoren sicherstellen. Die Ausreden vonseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums des Innern, nur Länder, in denen indigene Völker lebten, könnten die Konvention ratifizieren, dürften nicht länger gelten. Ebenso wenig die Forderung, dass es möglichst keine Auswirkungen auf deutsche wirtschafts- und innenpolitische Belange geben dürfe. Je mehr Länder diese Konvention, das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument zur Stärkung der Rechte der Indigenen, ratifizieren würden, umso stärker wäre die positive Wirkung, die sie entfalten könnte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, dass sich die ILO-Konvention überhaupt nicht an Deutschland richte, da man

keine indigene Bevölkerung im Sinne der ILO-Konvention 169 habe. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde man nicht den Weg der ILO-Konvention mit Sonderrechten, Sondergebieten und Sonderrechtsregelungen, sondern den der Integration gehen. Man brauche die ILO-Konvention auch nicht zu dem Zweck einer besseren Entwicklungszusammenarbeit (EZ), da die Entwicklungspolitik der Bundesregierung bereits so ausgerichtet sei, dass die Rechte der Indigenen gestärkt würden. Probleme in Ländern der deutschen EZ gebe es nur im Verhältnis des jeweiligen Staates zu seiner eigenen indigenen Bevölkerung, so beispielsweise in Ecuador. Die Konvention sei bereits 1998 unterzeichnet worden, aber im Falle des Yasuni-Schutzgebietes habe das keine Rolle gespielt. In diesem Gebiet würden zurückgezogene Indigene leben, die man bei der Frage der Erdölförderung nicht einbezogen habe. Im Übrigen führe diese Konvention zur Verlagerung der Haftungsverantwortung und einem erhöhten Prozessrisiko für Investoren, wegen möglicher Verfahrensfehler bei der Erteilung von Lizenzen, Bau- und Explorationsgenehmigungen. Das aber könne nicht im entwicklungspolitischen Interesse ausländischer, privater Investoren zur Entwicklung eines Landes sein. Gerade mittelständische Firmen aus Deutschland investierten im Ausland und bräuchten Rechtssicherheit. Aus diesen Gründen lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** begrüßt das mit dem Antrag verbundene Anliegen, hält die ILO-Konvention aber für ein ungeeignetes Instrument, um wirksame und nachhaltige Entwicklungspolitik zu betreiben. Die Bundesregierung trage vielmehr durch ihre Entwicklungspolitik und ihr Eintreten für Menschenrechte weltweit zur Lösung der Probleme der indigenen Bevölkerung bei. Darum werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist gegenüber den Bedenken der Fraktion der CDU/CSU auf einen konkreten Anwendungsbereich, nämlich der der extraterritorialen Staatenpflichten, wenn nämlich ein Unternehmen in ein anderes Land gehe und dort die Rechte Indigener verletze. Dafür gebe es eine Reihe von Beispielen in den Ländern des Südens, wo auch deutsche Unternehmen beteiligt seien, beispielsweise beim Belo Monte-Staudamm in Brasilien oder bei Kohleabbauprojekten in Kolumbien. Hier wäre die Umsetzung der Konvention sicher sehr hilfreich. Die geforderte Rechtssicherheit sei nicht mit Rechtsfreiheit zu verwechseln. Wenn man die geforderten Normen umsetze, erziele man auch Rechtssicherheit für die Investoren, weil somit Klarheit über ihre Pflichten hergestellt würde, woran sie sich zu halten hätten. Der Staat könne das bei realistischer Einschätzung nicht übernehmen, weil er oftmals dazu nicht fähig oder nicht bereit sei. Andere Länder ohne eigene indigene Bevölkerung hätten bereits unterzeichnet, und wenn Deutschland auch unterzeichne, ermutige es andere Industrieländer, diese Konvention ebenfalls umzusetzen. Insofern werde man diesem Antrag zustimmen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

